

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 02.07.2021 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zum Thema „Vergaberichtlinien Augenscheine und kommissionelle Verhandlungen“

1. Wie viele kommissionelle Verhandlungen und Augenscheine wurden von Seiten der Bezirksvorsteherin bzw. einer Vertretung seit Beginn der neuen Legislaturperiode wahrgenommen?
2. Können kommissionelle Verhandlungen und Augenscheine vor Ort trotz der Corona-Schutzmaßnahmen bereits wieder im vollen Ausmaß durchgeführt werden?
3. Wenn nein: Warum nicht?
4. Welche Schutzmaßnahmen werden hier berücksichtigt?
5. Nach welchen Vergaberichtlinien wählt die Frau Bezirksvorsteherin jene Bezirksrät:innen aus, die die Anliegen der Frau Bezirksvorsteherin vor Ort vertreten?
6. Wie sieht die prozentuelle Vergabe der kommissionelle Verhandlungen und Augenscheine aus: Wie viele Termine wurden von der Frau Bezirksvorsteherin persönlich wahrgenommen und wie viele an Vertretungen (sprich: Bezirksrät:innen) weitergegeben (seit Beginn der neuen Legislaturperiode)?
7. Wie sieht die prozentuelle Vergabe an die Vertretungen (sprich: Bezirksrät:innen) sortiert nach Fraktionen aus: Wieviele Prozent der Termine wurden an jede Fraktion bzw. unabhängige Bezirksrät:innen vergeben(seit Beginn der neuen Legislaturperiode)?

Begründung:

Die Repräsentation der Bezirksvertretung bzw. der Frau Bezirksvorsteherin bei kommissionellen Verhandlungen und Augenscheinen ist eine wichtige Aufgabe, weshalb die Vergaberichtlinien für die Verteilung dieser Vertretungsaufträge an die Bezirksrät:innen von allgemeinem Interesse ist.